



Bestätigung

zum Betrieb von Fahrzeugkombinationen bis 100 km / h gemäß
Neunter Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung
(9. Ausnahmereverordnung zur StVO)
(BGBl. 2010 I 59, ausgegeben zu Bonn am 11. November 2010)
von A. Spindelberger Fahrzeugtechnik GmbH

Bezeichnung: SG	Daten
Marke	Spindelberger
Typ	Cobra I
Fahrzeug-Identifizierungsnummer	W09 31FF10F9S22824

Der Anhänger ist ausgerüstet mit Bremse und hydraulischen Achsstoßdämpfern, einer nach ISO 11555-1 zugelassenen Stabilisierungseinrichtung sowie mit Reifen der Geschwindigkeitskategorie L oder höher, die jünger sind als 6 Jahre. Der Anhänger ist für mindestens 100 km/h geeignet. Die größtmögliche Stützlast der Kombination ist auszunutzen.

Der Anhänger erfüllt damit die Vorgaben der 5. Verordnung zur Änderung der 9. Ausnahmereverordnung zur STVO – Tempo 100Km/h.

Die Verantwortung, ob die Massenverhältnisse des §1 der 9. Ausnahmereverordnung eingehalten werden, trägt der Halter bzw. Nutzer der Fahrzeug-/Anhänger-Kombination

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird heute bescheinigt.

Datum

02.06.2015

Firma

Alfred Spindelberger
Fahrzeugtechnik GmbH

Unterschrift

Bestätigung Nr.: 1R /2018

Hiermit wird für den Anhänger, **amtl. Kennzeichen: ZH 810949**
FIN: W0931FF10F9S22824

bestätigt, dass er gemäß der 9. Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Oktober 2003 und 7. Oktober 2005 auf Autobahnen und Krafffahrstraßen für eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h zugelassen ist. Alle übrigen Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung bleiben unberührt.

Diese Bescheinigung gilt nur für den oben beschriebenen Anhänger und ist mitzuführen und zusammen mit der Bestätigung des amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Fahrzeugverkehr vom **02.06.15** zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. An der Rückseite des Anhängers ist die ausgegebene und gesiegelte Tempo 100 km/h-Plakette anzubringen. Die Reifen des Anhängers sind nach Ablauf eines Alters von sechs Jahren zu erneuern; die neuen Reifen müssen mindestens der Geschwindigkeitskategorie L (=120 km/h) entsprechen und dürfen für Tempo 100 km/h keinen Zuschlag für den Lastindex erhalten.

Hinweis:

Nichteinhaltung der Bestimmungen und Veränderungen am Fahrzeug führen zur Aufhebung der Zulassung!

79539 Lörrach, den 26.04.2018

